

**Mitteilung zur Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 24.02.2022,
Antrag der SPD, TOP 8.3 (Drucksachen-Nr.: 3499/2020-2025)**

Lärmaktionsplan

Zur Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 24.02.2022 wird ein Antrag der SPD zum Lärmaktionsplan (Drucksachen-Nr.: 3499/2020-2025) gestellt.

Die Fragen des Antrags werden folgendermaßen beantwortet:

Warum sind diverse Karten/Unterlagen im RatsInformationssystem nicht abzurufen?

Der Hinweis wurde von der Verwaltung dankend entgegengenommen und unmittelbar überprüft. Die Dokumente des Lärmaktionsplan-Entwurfs (LAP) sowie seiner Anlagen konnten im Zuge dieser Überprüfung ohne auftretende Probleme geöffnet und eingesehen werden.

Warum ist auf einigen Karten nicht ganz Bielefeld abgebildet? Sennestadt wird hier gelegentlich „abgeschnitten“ (z.B. Anlage 22)

Die Anlage 22 beinhaltet die 25 Handlungsräume des LAP-Entwurfs farblich differenziert nach ihrem Handlungsbedarf. Die Karte erfasst vollständig alle Bereiche der Handlungsräume mit ihren Umringen und Bezeichnungen. Eine grafische Darstellung des gesamten Stadtgebiets bzw. des Stadtgebietsumrings ist daher nicht erforderlich. Durch die gewählte Kartendarstellung und Maßstäblichkeit sind die Handlungsräume in der Karte größer abgebildet und besser erkennbar.

Der Darstellungsbereich der Karten wurde in Abhängigkeit vom jeweiligen Karteninhalt und dem Ziel einer größtmöglichen Lesbarkeit gewählt.

Liegen der Verwaltung die in einer Auskunft aus 08-2020 aus dem BMVI angegebenen Ergebnisse der Verkehrszählungen auf der BAB2 vor?

Die Frage wurde an das Amt für Verkehr mit der Bitte um Antwort weitergeleitet. Die Antwort wird nachgereicht.

Liegen die Ergebnisse dieser Verkehrszählungen dem vorliegenden LAP zugrunde?

Dem vorliegenden LAP liegt die Umgebungslärmkartierung von 2017 zugrunde. Dieser Kartierung liegen regelkonform gemäß den Vorgaben aus der 34. Bundesimmissionschutzverordnung (BImSchV – Verordnung über die Lärmkartierung) die Verkehrsbelastungszahlen aus dem Kalenderjahr 2016 vor dem vorgeschriebenen Kartierungsjahr 2017 zugrunde. Bei den Verkehrsdaten handelt es sich um die für den Zweck der Kartierung geeigneten und von der Verkehrsmodellierung plausibilitätsgeprüften, freigegebenen Daten.

Der nächsten Kartierung 2022 werden die Daten aus dem Jahr 2021 zugrunde gelegt.

Liegen dem LAP die seit 08-2020 gültigen neuen und niedrigeren „Auslösewerte“ für Lärmschutz an Bundesfernstraßen zugrunde?

Den Lärmsanierungsmaßnahmen an der BAB 2 aus dem LAP liegen die aktuellen Auslösewerte der Lärmsanierung zugrunde.

Dies verdeutlicht ebenfalls die Stellungnahme des Landesbetriebs zur Durchführung einer lärmindernden Fahrbahndeckenerneuerung an der BAB 2, die in der Mitteilung zur Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 24.02.2022 unter TOP 10 (Drucksachen-Nr.: 2986/2020-2025) enthalten ist.

Gez. Möller